



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.4

2. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
30. Mai bis 02. Juni 2021

Wandel ermöglichen

Bielefeld, 2. Juni 2021

BESCHLUSS:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie und ob in der Organisation der Evangelischen Kirche von Westfalen Projekt-, Programm- und Veränderungsmanagement genutzt, hierfür Kompetenz ausgebaut und allen Ebenen (Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche) zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und wo es möglich ist, einen „Platz“ für die Beratung von Fragen des Verwaltungs-, Projekt-, Programm- und Veränderungsmanagements zu etablieren.

Begründung:

Im schriftlichen Bericht der Präses wird auf der Seite 48 zum Leitungsfeld IX Recht und Organisation unter Ziffer 1. ausgeführt:

„Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der sich wandelnden Evangelischen Kirche von Westfalen müssen sich alle kirchlich Verantwortlichen wiederkehrend stellen und gemeinsam Antworten finden.“

Dabei verbinden sich organisatorisch-methodische Dimensionen der Initiierung und Durchführung von Veränderungsprozessen mit kulturellen und strukturellen Aspekten der Entscheidungsfindung.

Die anstehenden Aufgaben von Transformation und Veränderung müssen immer häufiger in Projekten umgesetzt werden. Veränderungen müssen begleitet und aktiv gestaltet werden. Dazu bedarf es des Ausbaus eines Projekt-, Programm- und Veränderungsmanagements. Dies geht über die Anwendung von Methoden und Techniken hinaus, es erfordert eine Änderung der Kultur des organisatorischen Miteinanders. Hierzu sollte möglichst eine Projektmanagementmethode genutzt werden, die mehrere Mitarbeitende sich intensiv angeeignet haben (Zertifizierung) und viele weitere Mitarbeitende erlernen können. Projekt-, Programm- und Veränderungsmanagement können so zu Arbeitsmethoden für Haupt- und Ehrenamtliche werden.

Die Verantwortung für Projekte und die Begleitung wesentlicher Veränderungen in unserer Kirche verteilt sich – gemäß der Ordnung unserer Kirche – auf die ständigen Ausschüsse und Gremien und wird dort unter der jeweiligen Fachlichkeit beraten. Häufig werden dabei projektähnliche Vorhaben Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

und Veränderungen im ständigen Finanzausschuss beraten, da es stets auch um finanzielle Auswirkungen geht. Organisationsmethodische Aspekte solcher Vorhaben können und sollten jedoch dort nicht umfassend beraten werden. Diesen Aspekten fehlt derzeit ein „Platz“ zur Beratung.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen